Departement für Gesundheit,
Soziales und Kultur

CP 478, 1951 Sion

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Eingang 15.12.22

2022.8115

P.P. CH-1951 Sion

Poste CH SA

Interessengemeinschaft
Ambulanz Goms
Herr Angelo Zeiter, Präsident
Herr Yeti Mettauer, Aktuar / Medien
Furkastasse 617
3985 Münster

Unsere Ref. MR/vf/ym
Ihre Ref.

Datum 12 DEC. 2022

Ambulanzdienst im Goms

Sehr geehrter Herr Zeiter
Sehr geehrter Herr Mettauer

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 13. November 2022, worin Sie uns über die Bildung einer Interessengemeinschaft für den Erhalt des Ambulanzdienstes in Münster informieren.

Eingangs möchten wir nochmals auf die Beweggründe für die Verlegung des Ambulanzdienstes von Münster nach Fiesch eingehen. Das Ambulanzdispositiv in der Nacht musste im Oberwallis reorganisiert werden, da der Ambulanzbetreiber z-zerzuben ag unter anderem die Nachtpikettambulanz in Münster nicht mehr betreiben wollte.

Die Kantonale Walliser Rettungsorganisation (KWRO) hatte alle Ambulanzbetreiber im Oberwallis angeschrieben, ob Interesse besteht, den Ambulanzdienst in Münster zu übernehmen. Keiner hatte in der Folge sein Interesse angemeldet. Der Staatsrat hat daraufhin das Departement beauftragt, die Planungsvorschläge des KWRO für ein neues Nachtdispositiv im Oberwallis in die Vernehmlassung zu schicken. Die Planungsvorschläge des KWRO sahen somit eine Nachtambulanz in Mörel beziehungsweise in Bitsch vor anstelle derjenigen von Münster. Zudem ist eine zusätzliche Nachtambulanz in Gampel vorgesehen unter Aufhebung der Pikett-Ambulanz in Visp.

Nach der Vernehmlassung der Planungsvorschläge für ein neues Nachtdispositiv im Oberwallis hat der Staatsrat die KWRO beauftragt, einen neuen Vorschlag zu analysieren. Dieser Vorschlag sieht die Verlegung der 24-Stunden-Ambulanz von Münster nach Fiesch vor. Die KWRO hat diesbezüglich einen Zusatzbericht verfasst. Aufgrund der gemachten Simulationen und Analysen hat sie zu dieser Variante, die vom Staatsrat berücksichtigt wurde und letztlich als gute Lösung für die Region Goms darstellt, eine positive Vormeinung abgegeben.

Der neue Standort Fiesch hat den Vorteil, dass das Aktivitätsvolumen erhöht wird. Mit zirka 2 Einsätzen je 24 Stunden-Dienst ist jedoch keine Überlastung vorhanden. Des Weiteren werden die Hilfsfristen für die gesamte Region leicht verbessert. Zusätzlich wird die Rekrutierung von Rettungssanitätern eher einfacher sein.

Der Staatsrat hat seinem Entscheid mitberücksichtigt, dass die vorhandenen Ambulanzen besser genutzt werden und damit die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen rationeller eingesetzt werden können. In Fiesch kann zudem die Ambulanz zum Nutzen einer grösseren Bevölkerungsgruppe eingesetzt und gleichzeitig die Hilfsfristen leicht verbessern werden. Des Weiteren achtet der Staatsrat auf das Prinzip der Gleichbehandlung, das heisst, dass dieselben Planungskriterien für alle Regionen des Kantons angewendet werden.

Daher beabsichtigt der Staatsrat nicht, seine Entscheidung zu revidieren. Die neue Regelung wird wie geplant am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Die Leistungsverträge mit dem betreffenden Rettungsunternehmen wurden bereits in diesem Sinne unterzeichnet. Wie jedes Jahr wird ein Monitoring durchgeführt und bei Bedarf können Korrekturmassnahmen in Betracht gezogen werden.

Weiter möchten wir festhalten, dass die Planung des Rettungsdispositiv unter Berücksichtigung der Bedarfsentwicklung sowie der Relevanz, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung regelmässig überprüft wird. Der Staatsrat hat im Planungsentscheid vom 22. Juni 2022 das Departement beauftragt, mittelfristig Studien und Analysen im Hinblick auf eine Revision der gesamten Planung des sanitätsdienstlichen Rettungswesens und der entsprechenden Finanzierung durchzuführen.

Die vorgesehene Revision der Planung der Ambulanzen wird nach dem in der kantonalen Gesetzgebung vorgesehenen Verfahren durchgeführt. Dieses sieht eine Vernehmlassung aller involvierten Partnern, wie unter anderen die Gemeinden, vor. Letztlich, was die Finanzierung betrifft, wird die Verwendung der Subventionen durch die KWRO geprüft. Bis anhin sind die für die Ambulanz in Münster gewährten Subventionen korrekt abgerechnet und verwendet worden.

Letztlich möchten wir betreffend Ihrer Anfrage vom 2. Dezember 2022 an die KWRO für den Betrieb einer zusätzlichen Ambulanz während der touristischen Hochsaison festhalten, dass hierfür eine Betriebsbewilligung erforderlich ist. Die KWRO wird Sie über die Anforderungen und Bedingungen informieren.

Für weitere Informationen und bei allfälligen Fragen bitten wir Sie, sich schriftlich an die KWRO zu wenden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und hoffen auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Mathias Reynard
Staatsrat

Kopie an Dr. Jean-Marc Bellagamba, Direktor der KWRO